

Hans Dietrich

33332 Gütersloh, den 7.9.1998  
Julius-Leber-Str. 2  
Tel./Fax 05241/55803

Hans Dietrich - Julius-Leber-Str. 2 - 33332 Gütersloh  
Einschreiben

Petitionsausschuss in NRW  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben wende ich mich unter Berufung auf Art. 17 GG an Sie, da ich den Eindruck gewinnen muss, dass sowohl Staatsanwaltschaft als auch Justizministerium in NRW an objektiven Ermittlungen in der vorliegenden Anzeige wegen Parteiverrats kein Interesse haben.

Das als Anlage 1 beigefügte Faltblatt des Justizministeriums sagt aber aus (siehe gelbe Markierung), dass die Staatsanwaltschaft nach dem Legalitätsprinzip verpflichtet ist, bei zureichenden, tatsächlichen Anhaltspunkten zu ermitteln.

Der folgende Vorgang zeigt meines Erachtens mehr als deutlich, dass zwischen Anspruch und Wirklichkeit eine Lücke klafft.

So wurden die von mir der Kriminalpolizei Bielefeld überlassenen Unterlagen - nach eingehender Prüfung - von dieser für so aussagefähig erachtet, dass sie eine Anzeige wegen Parteiverrats gegen die beschuldigten Patentanwälte rechtfertigten.

Besonders die Rollenauszüge vom 2.11.1995 (Anlage 2 und 3) untermauerten diese Einschätzung.

...

Die Staatsanwaltschaft Bielefeld stellte allerdings schon nach 3 Wochen die Ermittlungen ein (Anlage 4).

Meine Beschwerde bei der Generalstaatsanwaltschaft Hamm wurde erst nach sieben Monaten vollkommen unzureichend und auf wichtige Fakten nicht eingehend beantwortet (Anlage 5).

Die daraufhin erfolgte Dienstaufsichtsbeschwerde beim Generalstaatsanwalt in Hamm wurde im November 1996 mit einer die Tatsachen verfälschenden Darstellung abgelehnt (Anlage 6).

Die Behauptung nämlich, die beschuldigten Patentanwälte Steinmeister & Partner hätten die Schrift P 38 30 737.5 für die Firma Miele im Jahr 1988 angemeldet, ist falsch. Dies belegen alle entsprechenden Dokumente.

Die deshalb beim Justizminister erfolgte Dienstaufsichtsbeschwerde wurde mit dem Schreiben vom 12.2.1997 beantwortet (Anlage 7).

Durch zwischenzeitlich eigene Recherchen erhielt ich neue Beweismittel, so dass ich im April 1997 zunächst eine über den Parteiverrat hinausgehende Anzeige gegen die Bielefelder Patentanwälte (Anlage 8) bei der Kriminalpolizei Gütersloh erstattete.

Aufgrund des Schreibens vom 3.4.1997 (Anlage 9), das im Auftrag des Präsidenten des Deutschen Patentamts erfolgte, erstattete ich dann am 15.4.1997 die beigefügte Anzeige (Anlage 10) gegen 'Unbekannt'. Hieraus geht meines Erachtens ebenfalls deutlich hervor, dass die Manipulationen bei den Anmeldungen nur im Sinne der beschuldigten Patentanwälte sein konnten.

Die beigefügten Bescheide der Staatsanwaltschaften sowie des Justizministeriums (Anlage 4, 5, 6, 7, 11, 12, 13), die ich immer nur aufgrund einer bzw. mehrerer Beschwerden erhielt, machen deutlich, dass eine objektive Klärung dieses Vorgangs

...

nicht angestrebt wird.

Dass die Staatsanwaltschaft zu diesem Zweck allerdings noch Tatsachen verfälscht darstellt, wie die Unterlagen eindeutig belegen, ist ein Vorgang, den das Strafgesetzbuch in § 336 mit Rechtsbeugung beschreibt.

Auf diesen Sachverhalt möchte ich nachdrücklich aufmerksam machen, wobei es mich besonders bedenklich stimmt, dass trotz wiederholter Hinweise das Justizministerium diese Vorgehensweise stützt.

Deshalb bitte ich Sie um eine objektive Prüfung und um Benachrichtigung.

Mit freundlichem Gruß

*Haus Dietrich*

Anlagen